

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 7. Dezember 2021, 20:00 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Protokoll der Versammlung vom 21. Juni 2021, Kenntnisnahme
- 2 Änderung Feuerwehrrglement
- 3 Änderung Personalreglement, Anhang II (Jahresentschädigungen)
- 4 Neues Organisationsreglement des Gemeindeverband der acht Holzgemeinden Untergurnigel, Genehmigung
- 5 Schulliegenschaft Rümligen, Nachkredit für die Innensanierung
- 6 ~~Verkauf Geschäftshaus, Beim Schulhaus 4a – GV Beschluss~~
- 7 Budget 2022, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen
- 8 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Michael Bürki, Gemeindepräsident
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Urs Marti, Susanne Rügsegger, Astrid Schwander, Stefan Wenger, Bruno Witschi, Sandra Wittwer, Adrian Zimmermann Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Protokoll	Flavian Suter, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmberechtigte	58 von 2332 das entspricht 2,48%

Einleitung

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 4., 11. November und am 2. Dezember 2021 sowie in der Riggisberger Info 4 | 2021 publiziert. Nach Art. 30 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich dem Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 23 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmenzähler

1. D. B.

2. M. W.

Die Wahlvorschläge für die Stimmenzähler werden nicht vermehrt.

Traktandenliste

Das Traktandum 6 Verkauf Geschäftshaus, Beim Schulhaus 4a wird voraussichtlich auf die Gemeindeversammlung im nächsten Juni verschoben. Die Käuferschaft hat sich aus persönlichen und familiären Gründen vom Kauf zurückgezogen.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine weiteren Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste ohne Traktandum 6 gilt als genehmigt.

1 Protokoll der Versammlung vom 21. Juni 2021, Kenntnisnahme

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

2 Änderung Feuerwehrrglement

Archivplan-Nr.: 1.12

Ausgangslage

Das Feuerwehrrglement wurde an den ausserordentlichen Bürositzungen des Kommandos der Feuerwehr Riggisberg vom 10. Mai und 7. Juni 2021 überarbeitet. Die Feuerwehrkommission hat an seiner Sitzung vom 6. September 2021 die Änderungen nochmals überprüft. Ein Grossteil der Anpassungen wurde infolge der Gemeindefusion nötig. Bis zum 31. Dezember 2020 wurde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr das Sitzgemeindemodell angewandt. Riggisberg war dabei die Sitzgemeinde, an welche sich weitere Gemeinden mit Vertrag anschliessen konnten. Da nach der Fusion mit der Gemeinde Rümligen die einzige Anschlussgemeinde weggefallen ist, müssen die dadurch betroffenen Artikel nun entsprechend angepasst werden. Neben diesen Änderungen wurden folgende Artikel überarbeitet.

Artikel 12

Im Absatz 1 sind Änderungen, betreffend der Publikation der Übungen, welche bereits heute nur noch auf der Website der Feuerwehr Riggisberg veröffentlicht werden, vorgesehen. Gemäss Musterreglement der GVB müssen die Übungen jeweils „geeignet publiziert“ werden. Daher kann auf Bekanntmachung in einem amtlichen Publikationsorgan verzichtet werden.

Die Entschuldigungsgründe für das Fehlen an einer Übung in Absatz 4 wurden ergänzt und Bst d) wurde aufgehoben. Das Übungsprogramm ist so umfassend, dass einzelne Übungen vor- oder nachgeholt werden können. Abwesenheiten bei Einzelübungen werden daher nicht mehr entschuldigt. Längere Absenzen sind weiterhin nach Absatz 4 entschuldbar.

Artikel 15

Damit die Feuerwehrkommission in der bestehenden Besetzung beschlussfähig bleibt, wurde die Anzahl Mitglieder in Absatz 1 reduziert. Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil der Organisation. Als Ersatz für den austretenden Stellvertreter 2 des Kommandanten wurde in Absatz 4 der Ausbildungsverantwortliche aufgenommen, welcher neu der Feuerwehrkommission angehören soll.

Artikel 17

Die Protokollführung der Kommissionssitzungen wurde bereits seit längerer Zeit durch das Sekretariat übernommen. Der Artikel wurde entsprechend aktualisiert.

Artikel 21

Auf dem Gemeindegebiet Riggisberg bestehen zurzeit und in absehbarer Zukunft keine Betriebsfeuerwehren. Der Artikel wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel 22

Bei der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr sind Ertragsüberschüsse in die Spezialfinanzierung einzulegen, um künftige Aufwandüberschüsse zu decken. Wo der Bestand des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung aufgebraucht ist, oder wo nie ein Bestand durch Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Löschgebühren, Einsatzgebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten erreicht werden konnte, deckt die Gemeinde die Aufwandüberschüsse aus Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt.

Artikel 23

Die maximale Höhe der Feuerwehersatzabgabe wird durch den Regierungsrat festgelegt. Momentan liegt diese bei CHF 450.00 pro Jahr. Der Artikel wurde entsprechend aktualisiert.

Antrag

Die Änderungen des Feuerwehrreglements, per 1. Januar 2022, sind zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

3 Änderung Personalreglement, Anhang II (Jahresentschädigungen) Feuerwehr

Archivplan-Nr.: 1.12

Ausgangslage

Mit dem Austritt des Vizekommandanten 2 aus dem aktiven Feuerwehrdienst per 31.12.2021 wird diese Funktion ab dem Jahr 2022 nicht mehr besetzt und daher aus dem Reglement gestrichen. Die Entschädigung von CHF 800.00, welche bisher dem Vizekommandant 2 ausbezahlt wurde, soll neu zusätzlich der Funktion Vizekommandant 1 zufließen, da für den Inhaber dieser Funktion durch den Wegfall des Vizekommandanten 2 ein Mehraufwand entstehen wird.

Feuerwehrkommission/Feuerwehrfunktionäre

Vizekommandant 1	Fr. 1'200.00 2'000.00 /Jahr
Vizekommandant 2	Fr. 800.00

Die jährliche Funktionsentschädigung des Sicherheitsverantwortlichen soll ab dem Jahr 2022 CHF 250.00 betragen. Dies entspricht einer Reduktion von CHF 250.00. Der Ausbildungsverantwortliche hingegen soll neu mit CHF 950.00 entschädigt werden. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 250.00. Die Summe der Funktionsentschädigungen bleibt wie bis anhin. Im letzten Jahr hat eine Verschiebung von Aufgaben vom Sicherheitsverantwortlichen zum Ausbildungsverantwortlichen stattgefunden. Nun soll auch die Entschädigung entsprechend ausgerichtet werden.

Ausbildungsverantwortlicher	Fr. 700.00 950.00 /Jahr
Sicherheitsverantwortlicher	Fr. 500.00 250.00 /Jahr

Die Entschädigungen des Vizekommandanten, des Ausbildungsverantwortlichen und des Sicherheitsverantwortlichen sind im Anhang II des Personalreglements enthalten. Die Änderung muss somit durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die neuen Entschädigungsregeln sollen per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Finanzielles/Mitbericht Finanzverwaltung

Den Änderungen wird zugestimmt.

Antrag

Die Änderungen des Personalreglements Anhang II; Änderung Entschädigung Vizekommandant, Ausbildungsverantwortlicher und Sicherheitsverantwortlicher Feuerwehr, per 1. Januar 2022, sind zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

4 Neues Organisationsreglement des Gemeindeverbands der acht Holzgemeinden Untergurnigel, Genehmigung

Archivplan-Nr.: 1.12

Ausgangslage

Der Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel (UGW) hat ein neues Organisationsreglement erstellt. Der Verband bezweckt die Erhaltung und Bewirtschaftung der ihm gehörenden Wälder und anderer Liegenschaften in der Gemeinde Riggisberg entsprechend dem Waldgesetz und der dazugehörigen Ausführungserlasse. Aufgrund der Gemeindefusionen der letzten Jahre wurde eine Anpassung der Rechtsgrundlage nötig. Ursprünglich hatten sich acht Gemeinden für diese Aufgabe zusammengeschlossen. Heute sind es nur noch 5 Gemeinden (Burgistein, Kaufdorf, Thurnen, Toffen und Riggisberg). Der Name des Verbandes ändert deshalb in «Gemeindeverband der Holzgemeinden Untergurnigel».

Das neue Organisationsreglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und durch die Delegiertenversammlung am 24. August 2021 genehmigt. Nun bedarf es noch der Genehmigungen durch die Gemeindeversammlungen aller Anschlussgemeinden.

Inhaltliche Änderungen:

Abschaffung der Forstkommission bzw. Umwandlung in einen Vorstand. Es ist vorgesehen, dass die gleichen Personen in den Vorstand gewählt werden, welche bisher in der Forstkommission Einsitz hatten.

Änderung von Finanzkompetenzen:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Gemeinden	ab CHF 500'000.00	
Versammlung	100' – 500'000.00 mit fak. Referendum	ab 500'000.00 mit fak. Referendum
Versammlung	25' – 100'000.00	100'- 500'000.00
Vorstand bzw. Forstkommision	bis 25'000.00	bis 100'000.00

Stimmkraft: 2 Stimmen bis 500 Einwohner; für weitere 500 Einwohner oder angebrochenen 500 Einwohner 1 weitere Stimme (vorher Toffen 6, Mühlethurnen und Burgistein 4, Kaufdorf 3, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Rümligen, Riggisberg 2 Stimmen)

D.h.

Burgistein	4 Stimmen
Kaufdorf	4 Stimmen
Thurnen	5 Stimmen
Toffen	9 Stimmen
Riggisberg (nur Ortsteile Rüti und Rümligen)	3 Stimmen

Die Gemeinde Riggisberg ist sowohl betreffend Stimmrecht und Beitrag nur mit der Einwohnerzahl der Ortsteile Rümligen und Rüti betroffen.

Antrag

Das neue Organisationsreglement des UGW mit Inkrafttreten per 1. Januar 2022 ist zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

5 Schulliegenschaft Rümligen, Nachkredit für die Innensanierung

Archivplan-Nr.: 5.100

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung Rümligen hat am 14. Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 für den Innenausbau inkl. Anschaffung von neuem Mobiliar in der Schulliegenschaft Rümligen beschlossen.

Unter Begleitung einer Arbeitsgruppe plante das Architekturbüro architektur-werkstatt.ch das Ausführungsprojekt. Es wurde eine vertiefte Bedürfnisabklärung für die Sanierung und Ausstattung der Schulräumlichkeiten zur Sicherstellung eines langfristigen Schulbetriebes erhoben. Mit dem Angebot einer Basisstufe mit Mittagstisch, der Angleichung des EDV-Konzeptes an die Schule Riggisberg sowie die vertiefte Prüfung der Elektroinstallationen im Gebäude werden die aktuellen Bedürfnisse vollumfänglich berücksichtigt.

Für die einzelnen Arbeitsgattungen wurden nach Besichtigungen vor Ort Richtofferten von Fachfirmen eingeholt. Es wurden verschiedene Posten festgestellt, welche Mehraufwände verursachen:

- Bei der ursprünglichen Planung war für die Elektroinstallationen nur eine Position für die Anschlüsse der neuen Beamer und das Internet vorgesehen. Die Besichtigung mit dem Fachmann hat ergeben, dass die vorhandenen Elektroinstallationen nicht mehr den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Das Gebäude muss künftig über einen FI-Schutz verfügen. Die Aufrüstung der Gebäudesicherheit ist aus Sicht der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates zwingend mit der Innensanierung zu realisieren. Dies wird Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 inkl. MWST zur Folge haben.
- Ebenfalls nicht im Verpflichtungskredit enthalten ist die Basisstufe, welche das Angebot eines Mittagstisches erfordert. Dafür muss im Erdgeschoss eine neue Küchenzeile eingebaut werden. Die damit verbundenen Anpassungsarbeiten und Installationen belaufen sich auf rund CHF 17'500.00 inkl. MWST.
- Die EDV-Installationen sollen analog Konzept der Schule Riggisberg angepasst werden. Auch diese Position war in diesem Umfang nicht im Verpflichtungskredit enthalten, ist aber aus Sicht der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates unverzichtbar und erfordert zusätzliche finanzielle Mittel von rund CHF 15'000.00 inkl. MWST.

All die Mehraufwendungen sind für die langfristige Sicherung der Bausubstanz sowie des Schulbetriebes erforderlich. Durch die zusätzlichen baulichen Mehraufwendungen erhöht sich auch der Koordinationsaufwand für den beauftragten Planer. Für dessen Honorar ist mit Mehraufwendungen von rund CHF 12'000.00 inkl. MWST zu rechnen.

Auch die Rückstellungen müssen entsprechend (rund CHF 22'000.00) erhöht werden, was insgesamt zu Mehrkosten inkl. MWST von rund CHF 170'000.00 inkl. MWST gegenüber dem ursprünglichen Kredit führen wird.

Finanzierung/Kosten

Die Kostenschätzung weist eine Genauigkeit von +/- 20 % aus.

Bei Nachkreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird die Kreditsumme auf CHF 330'000.00 erhöht.

Im Entwurf des Investitionsprogramms 2021 – 2026 und später sind dafür CHF 360'000.00 im Planjahr 2022 eingestellt. Dieser Betrag wird bei der Bereinigung auf die Kreditsumme von CHF 330'000.00 reduziert.

Es ist mit folgenden jährlichen Kapitalfolgekosten zu rechnen:

1) <i>Abschreibungen</i>				
a) Gebäude	4,00 %	von CHF 253'300.00	CHF	10'132.00
b) Ausstattung (Mobilien)	10,00 %	von CHF 61'700.00	CHF	6'170.00
c) EDV	20,00 %	von CHF 15'000.00	CHF	3'000.00
2) <i>Zins Ø Kapital</i>	1,00 %	von CHF 165'000.00	CHF	1'650.00
3) <u>Total Kapitalfolgekosten</u>			CHF	<u>20'952.00</u>

Antrag

Der Nachkredit von CHF 170'000.00 (Verpflichtungskredit neu insgesamt CHF 330'000.00) für die Innensanierung der Schulanlage Rümligen ist zu genehmigen.

Diskussion

W. W. wünscht Ausführungen des Gemeinderats zu der Kostenschätzung. Herr W. kann sich nicht erklären, weshalb bei der Planung vor 3 Jahren eine Schätzung von CHF 160'000.00 gemacht wurde und heute die Gesamtsumme mit CHF 330'000.00 um mehr als 100% höher ausfällt.

Stefan Wenger kann gut verstehen, dass diese starke Veränderung Fragen aufwirft. Bei der Schätzung vor 3 Jahren handelte es sich um eine Grobkostenschätzung, bei der die Aussensanierung ziemlich genau eingeschätzt werden konnte, jedoch die Innensanierung nicht vertieft angeschaut wurde. Obwohl beispielsweise ein Prüfbericht zu den Elektroinstallationen zu diesem Zeitpunkt vorhanden war, lag dieser dem Architekten bei der Einschätzung damals nicht vor. Kostentreiber sind der Mittagstisch, welcher eine Kochgelegenheit voraussetzt, die Erschliessung der EDV sowie die neuen Leuchtmittel, welche durch eine Gesetzesänderung verbaut werden müssen. Die neu vorliegenden Zahlen sind mit Richtofferten hinterlegt, was zu einer Kostengenauigkeit von +/- 20% führt. Ein Drittel der Kosten betrifft die neuen Leuchten. Dort besteht Potenzial um Geld einzusparen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.

6 Verkauf Geschäftshaus, Beim Schulhaus 4a

Archivplan-Nr.: 8.401.10.02

Das Traktandum 6 Verkauf Geschäftshaus, Beim Schulhaus 4a wird auf eine Gemeindeversammlung im kommenden Jahr verschoben.

7 Budget 2022, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen

Archivplan-Nr.: 8.100

Einleitung

Die finanzielle Situation der Gemeinde Riggisberg ist angespannt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Rahmen einer Klausursitzung für das Budget 2022 Prioritäten gesetzt.

Folgende Punkte aus dem Leitbild wurden für die Ausarbeitung des Budgets 2022 als besonders wichtig erachtet:

1. Vorausschauende Planung der Infrastruktur hinsichtlich der Bevölkerungs- und Ortsverträglichkeit.

Im Alltag profitiert die Bevölkerung permanent von einer guten Infrastruktur.

- Die Feuerwehr ist nach aktuellen Vorschriften ausgerüstet.

- Die Fahrzeuge stehen für einen effizienten Winterdienst zur Verfügung.
- Der Strassenunterhalt wird regelmässig vorgenommen.
- Der Unterhalt von Wasser- und Abwasserleitungen erfolgt regelmässig.
- Die Stromversorgung ist gewährleistet.
- Etc.

Eine vorausschauende Planung der Infrastruktur ist notwendig, um die Investitionen so zu tätigen, dass die Abschreibungen für die Gemeinde tragbar sind. Die Infrastruktur soll erhalten und weiterentwickelt werden.

2. Breites Schul-, Förder- und Betreuungsangebot

Das Schulzentrum Riggisberg ist gut aufgestellt.

- IT Infrastruktur wurde umsichtig laufend ausgebaut und erfüllt die heutigen Anforderungen.
- Die Tagesschule ist ein wichtiges, familienergänzendes Betreuungsangebot.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in schwierigen Situationen.
- Die Schule Riggisberg ist ein attraktiver Arbeitsort, was in Zusammenhang mit dem Lehrkräftemangel sehr wichtig ist.

3. Soziales

Riggisberg ist eine innovative Gemeinde mit Zentrumsfunktion. Ein breitgefächertes Gewerbe und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden und machen Riggisberg zu einem Ort mit hoher Lebensqualität. Zusätzliche soziale Angebote sind:

- Diverse familienergänzende Betreuungsangebote (Tagesfamilienverein, Kita, Tagesschule).
- Gute Gesundheitsversorgung mit Spital, Hausärzten, Spitex.
- Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch unterstützt mit ihren Angeboten das Hineinwachsen der Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft.
- Der Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch schafft einen einfachen Zugang zu den relevanten Angeboten für die ältere Bevölkerung.
- Aktives Vereinsleben.

4. Personal

Die Gemeinde Riggisberg nimmt Zentrumsfunktionen wahr, welche die Arbeit in der Verwaltung abwechslungsreicher und auch anspruchsvoller machen. Die Gemeinde als Arbeitgeberin bietet:

- Gute Arbeitsinfrastruktur
- Marktübliche Löhne
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Der Gemeinderat hat beim Budgetieren den Fokus darauf gelegt, die Qualität der oben aufgeführten Bereiche zu erhalten. Auf einen Ausbau von Dienstleistungen

wurde verzichtet. Einsparungen wurden soweit möglich vorgenommen und sind später erläutert.

Nach eingehender Prüfung des Budgets 2022 und vorausschauender Planung der Investitionen hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Qualität der Infrastruktur und der Dienstleistungen nur erhalten werden kann, wenn der Steuersatz um zwei Anlagezehntel auf den 1.80-fachen Wert der gesetzlichen Einheitsansätze erhöht wird.

Ausgangslage

Auf einen Blick (Management Summary)

Budget Erfolgsrechnung

Steueranlagen

- Gemeindesteuern mit dem 1,80-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (Erhöhung um 2 Anlagezehntel).
- Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert (unverändert).

Das Budget 2022 wurde mit einer Gemeindesteueranlage vom 1,8-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze berechnet. Die Erhöhung der Steueranlage ist unumgänglich und wurde bereits mit der letztjährigen Senkung der Steueranlage kommuniziert.

Ergebnisse

- | | | | |
|--|-------------------|-----|------------|
| • Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt <u>und</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall) | Aufwandüberschuss | CHF | 601'600.00 |
| • Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt <u>abzüglich</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen) | Aufwandüberschuss | CHF | 588'090.00 |
| • Spezialfinanzierung Wasserversorgung | Ertragsüberschuss | CHF | 19'640.00 |
| • Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung | Ertragsüberschuss | CHF | 30'800.00 |
| • Spezialfinanzierung Abfallentsorgung | Aufwandüberschuss | CHF | 63'950.00 |

Der Bilanzüberschuss beträgt per 1.1.2021 CHF 12,268 Millionen. Die Budgetdefizite des Allgemeinen Haushaltes 2021 und 2022 von total CHF 2,593 Millionen reduzieren den Bilanzüberschuss auf CHF 9,675 Millionen (28 Steueranlagezehntel).

Im Budget 2022 ist der Verkauf des ehemaligen Schulhauses Rüti berücksichtigt. Ohne diesen Verkauf würde das Budgetdefizit des Allgemeinen Haushaltes CHF 1'216'590.00 betragen.

Beiträge Lastenverteiler

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
1110.3631.01	Pauschale an Interventionskosten Polizei	7'000.00	6'900.00	100.00
2110.3611.01	Besoldungskosten Kindergarten	101'600.00	137'000.00	- 35'400.00
2111.3611.01	Besoldungskosten Basisstufe	66'800.00	0.00	66'800.00
2120.3611.01	Besoldungskosten Primarstufe	1'204'500.00	1'310'300.00	-105'800.00
2130.3611.01	Besoldungskosten Sekundarstufe I	1'133'500.00	1'169'500.00	-36'000.00
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV / IV	730'200.00	706'800.00	23'400.00
5410.3631.01	Familienzulagen	18'200.00	15'100.00	3'100.00
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'748'300.00	1'686'200.00	62'100.00
6291.3631.01	Öffentlicher Verkehr	260'700.00	238'900.00	21'800.00
9300.3621.61	Neue Aufgabenteilung	560'550.00	548'200.00	12'350.00
Total		5'831'350.00	5'818'900.00	12'450.00

Leistungen aus Finanzausgleich

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
9300.4621.61	Geografisch-topografischer Zuschuss	190'200.00	191'500.00	-1'300.00
9300.4621.62	Soziodemografischer Zuschuss	29'400.00	27'500.00	1'900.00
9300.4621.94	Finanzhilfe Kanton Fusion Riggisberg-Rümligen	0.00	574'800.00	-574'800.00
9300.4622.71	Disparitätenabbau	620'000.00	618'500.00	1'500.00
Total		839'600.00	1'412'300.00	-572'700.00

Budget Investitionsrechnung

- Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall) Nettoinvestitionen CHF 3'445'500.00
- Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen) Nettoinvestitionen CHF 2'362'500.00
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung Nettoinvestitionen CHF 733'000.00
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Nettoinvestitionen CHF 350'000.00

Gestufferter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	22'532'935.00	22'227'289.00	305'646.00
Betrieblicher Ertrag	20'170'180.00	19'422'650.00	747'530.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'362'755.00	-2'804'639.00	441'884.00
Finanzaufwand	770'340.00	99'650.00	670'690.00
Finanzertrag	1'362'155.00	422'774.00	939'381.00
Ergebnis aus Finanzierung	591'815.00	323'124.00	268'691.00
Operatives Ergebnis	-1'770'940.00	-2'481'515.00	710'575.00
Ausserordentlicher Aufwand	20'000.00	633'185.00	-613'185.00
Ausserordentlicher Ertrag	1'189'340.00	1'063'900.00	125'440.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'169'340.00	430'715.00	738'625.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-601'600.00	-2'050'800.00	1'449'200.00
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	4'026'500.00	4'423'000.00	-396'500.00
Investitionseinnahmen	581'000.00	571'000.00	10'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'445'500.00	-3'852'000.00	406'500.00
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-601'600.00	-2'050'800.00	1'449'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'324'655.00	1'211'580.00	113'075.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	659'300.00	588'800.00	70'500.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-120'910.00	-134'100.00	13'190.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'990.00	6'850.00	2'140.00
Einlagen in das Eigenkapital	20'000.00	633'185.00	-613'185.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'189'340.00	-1'063'900.00	-125'440.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	101'095.00	-808'385.00	909'480.00

	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'445'500.00	-3'852'000.00	406'500.00
Finanzierungsergebnis	-3'344'405.00	-4'660'385.00	1'315'980.00

Erläuterungen

Gesamthaushalt

Das Budget 2022 des gesamten Haushaltes (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 601'600.00 vor. Der Aufwandüberschuss liegt um CHF 1'449'200.00 tiefer als im Budget 2021 (CHF 2'050'800.00).

Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2022 des allgemeinen Haushaltes (gesamter Haushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 588'090.00. Im Vergleich zum Vorjahresbudget (Defizit CHF 2'004'530.00) bedeutet dies eine Verbesserung um CHF 1'416'440.00.

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Im Budget 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'640.00 gerechnet (Vorjahr CHF 3'080.00).

Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit CHF 217'300.00 (=65% des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von CHF 100'000.00 angerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug per 31.12.2020 CHF 487'688.30 und die Vorfinanzierung Werterhalt CHF 1'431'283.95.

Dank den angerechneten Anschlussgebühren an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist die SF Wasserversorgung zurzeit stabil.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Für 2022 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 30'800.00 budgetiert (Vorjahr CHF 11'200.00).

Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit CHF 442'000.00 (=80% des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von CHF 100'000.00 angerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug per 31.12.2020 CHF 705'619.75 und die Vorfinanzierung Werterhalt CHF 4'277'047.65.

Die SF Abwasserentsorgung ist aus heutiger Sicht finanziell gesund.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Für 2022 ist ein Defizit von CHF 63'950.00 budgetiert. Es wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich belastet, welche per 31.12.2020 CHF 139'056.16 betrug.

Da auch das Rechnungsjahr 2021 defizitär ausfallen wird, besteht bei dieser Spezialfinanzierung dringender Sanierungsbedarf. Ohne Massnahmen droht ab 2023 ein Fehlbetrag bei der Spezialfinanzierung Abfall.

Erfolgsrechnung (ER) nach Sachgruppen

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
3 Aufwand	24'190'320.00	24'810'574.00	-620'254.00
30 Personalaufwand	5'360'170.00	4'877'720.00	482'450.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'340'930.00	3'500'702.00	-159'772.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'324'655.00	1'211'580.00	113'075.00
34 Finanzaufwand	770'340.00	99'650.00	670'690.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	659'300.00	588'800.00	70'500.00
36 Transferaufwand	11'847'880.00	12'048'487.00	-200'607.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'000.00	633'185.00	-613'185.00
39 Interne Verrechnungen	867'045.00	1'850'450.00	-983'405.00
4 Ertrag	23'588'720.00	22'759'774.00	828'946.00
40 Fiskalertrag	7'368'900.00	6'241'300.00	1'127'600.00
41 Regalien und Konzessionen	132'200.00	137'400.00	-5'200.00
42 Entgelte	3'859'330.00	3'853'500.00	5'830.00
44 Finanzertrag	1'362'155.00	422'774.00	939'381.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	120'910.00	134'100.00	-13'190.00
46 Transferertrag	8'688'840.00	9'056'350.00	-367'510.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'189'340.00	1'063'900.00	125'440.00
49 Interne Verrechnungen	867'045.00	1'850'450.00	-983'405.00
9 Defizite Gesamthaushalt	601'600.00	2'050'800.00	-1'449'200.00

Aufwand

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 482'450.00 (+9.89%) höher. Der Gemeinderat hat eine Realloohnerhöhung von 1% beschlossen. Die Reorganisation beim Regionalen Sozialdienst belasten den Allgemeinen Haushalt direkt mit rund CHF 390'000.00. Im Gegenzug sind die Erträge beim Regionalen Sozialdienst (Fallpauschalen des Kantons und Beiträge der Anschlussgemeinden) um CHF 343'850.00 höher budgetiert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Im Vergleich zum Budget 2021 ist ein Minderaufwand um CHF 159'772.00 (-4.56%) zu verzeichnen. Die Reduktion ist mit CHF 191'600.00 hauptsächlich beim Aufwand für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. sowie Planungen und Projektierungen Dritter zu verzeichnen. Auch die Anschaffungen von Hardware und Software ist um CHF 42'950.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Mehraufwände sind für den Informatik-Nutzungsaufwand und den Unterhalt von Software und Lizenzen zu verzeichnen (CHF 81'850.00).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Als Folge der starken Investitionstätigkeit sind die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 113'075.00 (+9.33%) höher budgetiert. Bei den Abschreibungen auf Hochbauten beträgt die Zunahme rund CHF 56'000.00 und bei den Mobilien rund CHF 27'000.00. Die Abschreibungen auf Strassen und Verkehrswegen sowie auf den Tiefbauten der Wasserversorgung sind mit je rund CHF 11'000.00 höher als im Vorjahresbudget.

Finanzaufwand (SG 34)

Der Finanzaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 670'690.00. Der Grund dafür ist im Zusammenhang mit dem Verkauf des alten Schulhauses Rüti begründet. Einerseits müssen bauliche Massnahmen (Rückbau) und andererseits Wertkorrekturen aufgrund der Verkehrswertschätzung vorgenommen werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind zum Vorjahresbudget um CHF 70'500.00 (+11.97%) höher budgetiert.

Transferaufwand (SG 36)

Im Vergleich zum Budget 2021 sinkt der Aufwand um CHF 200'607.00 (-1.66%). Die internen Verrechnungen zulasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind um CHF 268'500.00 tiefer, da die Personalkosten direkt den Spezialfinanzierungen belastet werden, somit sind die Gutschriften in der Funktion 0 Allgemeine Verwaltung ebenfalls tiefer. Es werden höhere Beiträge an private Haushalte für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (CHF 117'000.00) budgetiert. Die Beiträge an die Lastenverteiler fallen nur um CHF 12'450.00 höher aus als im Vorjahresbudget.

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Weniger ausserordentlicher Aufwand von CHF 613'185.00 als im Budget 2021. Im Vorjahresbudget ist die Bildung der Schwankungsreserve (CHF 545'185.00) budgetiert. Diese ist einmalig und fällt ab 2022 wieder weg. Die Einlagen in die Vorfinanzierungen SF Energie (CHF 54'000.00) sowie SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF 14'000.00) werden für 2022 nicht mehr geplant.

Interne Verrechnung (SG 39)

Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 983'405.00 ab. Sie sind erfolgsneutral (vgl. SG 49). Die Abnahme resultiert aus der Änderung der Verbuchungspraxis. Die Gutschriften an die lastenausgleichsberechtigten Ausgaben der Bereiche

Regionaler Sozialdienst, Regionale offene Kinder- und Jugendfachstelle sowie Betreuungsgutschriften (Kitas) werden ab 2022 direkt den entsprechenden Funktionen zugewiesen und deshalb nicht mehr intern übertragen.

Ertrag

Fiskalertrag (SG 40)

		Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
40	Total Fiskalertrag	7'368'900.00	6'241'300.00	1'127'600.00
4000	Einkommenssteuern nat. Personen	5'470'000.00	4'449'700.00	1'020'300.00
4001	Vermögenssteuern nat. Personen	444'000.00	365'800.00	78'200.00
4002	Quellensteuern nat. Personen	68'000.00	93'000.00	-25'000.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	187'000.00	139'700.00	47'300.00

Der Mehrertrag beim gesamten Fiskalertrag im Vergleich zum Vorjahresbudget beträgt CHF 1'127'600.00 (+18.07%). Davon betreffen CHF 683'800.00 die geplante Steuererhöhung.

Im Budget 2021 sind als Auswirkung der COVID-19-Pandemie Einkommenssteuerausfälle von 3% berücksichtigt. Nach Hochrechnung kann davon ausgegangen werden, dass diese Basis zu tief ist. Nach der Basisbereinigung und der Einrechnung eines Zuwachses von neuen steuerpflichtigen Personen sowie der Anpassung der Steueranlage resultieren die budgetierten Einkommenssteuererträge von CHF 5'470'000.00.

Bei den Vermögenssteuern werden weniger Steuerauscheidungen zulasten der Gemeinde prognostiziert, was einen Mehrertrag inklusive Anpassung der Steueranlage von CHF 78'200.00 ausmacht.

Es wird erwartet, dass sich der Gewinnsteuerertrag juristischer Personen erholt und zusammen mit der Steuererhöhung um CHF 47'300.00 höher abschliesst als im Vorjahresbudget.

Regalien und Konzessionen (SG 41)

Die budgetierten Konzessionserträge liegen leicht unter dem Budget 2021 (CHF 5'200.00).

Entgelte (SG 42)

Die Entgelte umfassen Ersatzabgaben, Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen. Sie liegen leicht über dem Budget 2021 (CHF 5'830.00). Im Budget 2022 verteilen sich die Entgelte mit CHF 2'067'330.00 (53.57%) auf den Allgemeinen Haushalt und mit CHF 1'792'000.00 (46.43%) auf die Spezialfinanzierungen.

Finanzertrag (SG 44)

Gegenüber dem Budget 2021 erhöht sich der Finanzertrag um CHF 939'381.00. Hauptgrund dafür ist die Anpassung des Baulandpreises an die Verkehrswertschätzung im Betrag von CHF 977'350.00 im Zusammenhang mit dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses Rüti. Beim Beteiligungsertrag aus der EVR AG wurde mit 4% Dividende (Vorjahr 6% Dividende) gerechnet, was ein Minderertrag von CHF 42'000.00 ausmacht.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Minderertrag von CHF 13'190.00 (-9.84%) gegenüber dem Budget 2021. Es handelt sich hierbei um die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung.

Transferertrag (SG 46)

Der tiefere Transferertrag von CHF 367'510.00 (-4.06%) im Vergleich zum Vorjahresbudget lässt sich wie folgt begründen. Die einmalige Finanzhilfe des Kantons aus dem Finanz- und Lastenausgleich infolge der Fusion Riggisberg-Rümligen im Betrag von CHF 574'800.00 fällt im Budget 2022 weg. Dafür resultieren Mehrerträge von CHF 146'700.00 aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe an die Nettoaufwendungen des Regionalen Sozialdienstes sowie CHF 77'000.00 höhere Pauschale für die Personalaufwände des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Auch die Entschädigungen und Beiträge von Gemeinden an die Schulkosten (+CHF 147'090.00) und an die Kosten des Regionalen Sozialdienstes (+CHF 120'150.00) sind höher budgetiert. Zudem (wie unter Transferaufwand ausgeführt) Minderertrag aus internen Verrechnungen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von CHF 268'500.00 als Folge der direkten Belastung der Aufwände bei den Spezialfinanzierungen.

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Der ausserordentliche Ertrag ist um CHF 125'440.00 höher als im Budget 2021. Der Grund liegt an der Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 825'490.00, welche infolge des Verkaufs des ehemaligen Schulhauses Rüti budgetiert wird. Dafür wird die Auflösung der Neubewertungsreserve (über die Jahre 2021 bis 2025) das Budget 2022 um CHF 147'965.00 weniger entlasten als im Vorjahresbudget geplant. Weiter fällt die einmalige Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 545'185.00, welche im 2021 in die Schwankungsreserve eingelegt wird, weg.

Interne Verrechnung (SG 49)

Es wird auf die Ausführungen unter Sachgruppe 39 verwiesen.

Investitionsrechnung (IR) nach Sachgruppen

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
Investitionsausgaben	4'026'500.00	4'423'000.00	-396'500.00
50 Sachanlagen	3'685'000.00	3'216'000.00	469'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	27'000.00		27'000.00
52 Immaterielle Anlagen	165'500.00	125'000.00	40'500.00
54 Darlehen		1'000'000.00	-1'000'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	149'000.00	82'000.00	67'000.00
59 Übertrag an Bilanz	581'000.00	571'000.00	10'000.00

	Investitionseinnahmen	581'000.00	571'000.00	10'000.00
61	Rückerstattungen	27'000.00		27'000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	554'000.00	568'000.00	-14'000.00
64	Rückzahlung von Darlehen		3'000.00	-3'000.00
69	Übertrag an Bilanz	4'026'500.00	4'423'000.00	-396'500.00
	Nettoinvestitionen	3'445'500.00	3'852'000.00	-406'500.00

Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 3'445'500.00 liegen um CHF 406'500.00 unter dem Budget 2021.

Antrag des Gemeinderates

- 1) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1,80-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (Erhöhung um 2 Anlagezehntel)
- 2) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert (unverändert)
- 3) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
a	Gesamthaushalt	CHF 24'190'320.00	23'588'720.00
	Aufwandüberschuss	CHF	601'600.00
b	Allgemeiner Haushalt	CHF 22'274'100.00	21'686'010.00
	Aufwandüberschuss	CHF	588'090.00
c	SF Wasserversorgung	CHF 607'190.00	626'830.00
	Ertragsüberschuss	CHF	19'640.00
d	SF Abwasserentsorgung	CHF 925'380.00	956'180.00
	Ertragsüberschuss	CHF	30'800.00
e	SF Abfall	CHF 383'650.00	319'700.00
	Aufwandüberschuss	CHF	63'950.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2022 zu genehmigen.

Diskussion

Herr L. vom Ortsteil Rümligen möchte wissen was mit den 9 Mio. passiert ist, welche von Rümligen bei der Fusion eingebracht wurden?

Urs Marti erklärt, dass dieses Geld in der Bilanz (Bestandesrechnung) aufgeführt ist, welche auf den Folien nicht ersichtlich war. Die Finanzen wurden unter anderem in die Sanierungen des Schulhauses Rümligen und der Schmittenstrasse investiert. Weitere Ausgaben im Ortsteil Rümligen von rund CHF 600'000.00 folgen im 2022.

Herr L. ergänzt, dass dies trotzdem nicht einer Summe von 9 Mio. entspricht.

Michael Bürki führt aus, dass mit der Fusion vom 1.1.2021 diese 9. Mio. in die Gesamtrechnung der neuen Gemeinde Riggisberg überführt wurde und nun nicht mehr getrennt ausgewiesen wird.

Herr M. bedankt sich beim Gemeinderat, dass dieser sich vertieft mit dem Budget auseinandergesetzt hat. Er ist dennoch nicht zufrieden. Die Riggisberger Info enthält 18 Seiten mit Informationen des Gemeinderats. Die restlichen Seiten sind Beiträge, die vom Informationsgehalt her weniger interessant sind. Die fehlende Information der Bürger*innen ist eines der Probleme und auch ein Grund weshalb nur 2.5% der Stimmberechtigten hier anwesend sind. Es fehlen Details über die konkreten Sparmassnahmen des Gemeinderats. Zudem stellt sich die Frage, weshalb jetzt so viel investiert wird, obwohl die Finanzen dafür nicht vorhanden sind.

Antrag:

Herr M. stellt den Antrag für eine Steuererhöhung um einen Zehntel auf eine Steueranlage von 1.70.

Michael Bürki nimmt die Rückmeldung entgegen und bedankt sich für die konstruktive Kritik. Es wird laufend versucht die Kommunikation mit der Bevölkerung zu verbessern. Andererseits sei es auch eine grosse Herausforderung sich auf einen richtigen Detaillierungsgrad der Informationen festzulegen. Natürlich wird auch von Seiten des Gemeinderats gehofft, dass, sobald die angespannte Pandemiesituation nachlässt, wieder mehr Stimmberechtigte an den Versammlungen teilnehmen.

W. W. fragt beim Gemeinderat nach, weshalb der Personalaufwand auf das Jahr 2022 mit einer halben Million mehr um rund 10% höher ausfällt. Und weiter wünscht sich Herr W. eine ehrliche Antwort auf die Frage, wie sich der Gemeinderat vorstellt, mit einer Steueranlage von 1.80 und einem strukturellen Defizit von 1.5 Mio. pro Jahr zu funktionieren. In nicht allzu ferner Zukunft wird bestimmt die nächste Steuererhöhung anstehen. Dann wird eine Steueranlage von 2.0 kaum zu vermeiden sein.

Jürg Reber, Finanzverwalter, nimmt Stellung zu der Frage betreffend Personalkosten. Das Hauptwachstum der Personalkosten ist mit über CHF 370'000.00 inkl. 20% Lohnnebenkosten beim Regionalen Sozialdienst angesiedelt. Dort greift allerdings ein Kostenteiler mit den Vertragsgemeinden. Riggisberg zahlt netto CHF 46'000.00 mehr, der grosse Rest geht zu Lasten der Anschlussgemeinden. Die übrigen Erhöhungen der Personalkosten finden sich in anderen Bereichen der Verwaltung.

Michael Bürki erklärt, dass dem Gemeinderat das strukturelle Defizit durchaus bewusst ist. Steuerungsmöglichkeiten gibt es klar bei den Investitionen. Die Folgekosten einer Investition sind der Hauptfaktor für die schlechte Prognose im Finanzplan. Es sind jedoch auch Ausgaben enthalten, die auf selbstgewählte Aufgaben zurückzuführen sind. In diesen Bereichen ist man aufmerksam und überprüft laufend das Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Das Budget und die Steueranlage werden den Stimmberechtigten jährlich vorgebracht. Eine Erhöhung bis zu einer Anlage von 2.0 sei aber nicht zu erwarten.

G. G. ist der Meinung, dass es ein Trugschluss sei, die Steueranlage zu erhöhen, um dann mehr Geld in der Kasse zu haben. In der Vergangenheit sind viele gute Steuerzahler aufgrund des hohen Steuerfusses aus Riggisberg weggezogen. Eigentlich müssten die Steuern gesenkt werden um gute Steuerzahler in die Gemeinde zu holen. Herr G. appelliert an die Versammlung sich gut zu überlegen, wie nun abzustimmen sei.

Michael Bürki bedankt sich für das Votum. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Anträge werden einander gegenübergestellt.

Der Antrag von Herr M. für eine Steueranlage von 1.70 erzielt 15 Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderats für eine Steueranlage von 1.80 erzielt 38 Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderats für das Budget 2022 mit einer Steueranlage von 1.80 und einer Liegenschaftssteuer 1.4 Promille wird mit 40 Stimmen zu 14 Gegenstimmen angenommen.

8 Verschiedenes und Umfrage

Archivplan-Nr.: 1.400

Verlosung an Riggisberger Vereine

Der Erlös der Einnahmen aus den Kleidersammlungen und Platzmieten der Sammelcontainer der Jahre 2015 – 2020 werden an Vereine mit dem Sitz in der Gemeinde Riggisberg verlost. Gesamthaft wird im Zufallsverfahren eine Summe von CHF 5'900.00 an 10 verschiedene Vereine weitergegeben. Jeder Verein erhält CHF 590.00.

Gewonnen haben:

- Theatergruppe Riggisberg
- Verein A+
- Volleyballclub
- Männerriege
- Verein Boxenstop
- Verein Kindertagesstätte Riggisberg
- Samariterverein
- Gewerbeverein Riggisberg & Umgebung
- Viehzuchtverein Rüti
- Trachtengruppe Riggisberg und Umgebung

Umfrage

Keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Versammlung.

Nächste Gemeindeversammlungen

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden am 22. Juni und 8. Dezember 2022 statt.

Hinweise

Leider ist die Pandemiesituation, wie im letzten Jahr, noch stark angespannt, sodass das Neujahrsapéro und der Neuzuzügeranlass erneut abgesagt werden müssen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Dank

Michael Bürki dankt Beat Zimmermann und Team, welche erneut einen ausserordentlichen Aufwand für die Bereitstellung der Turnhalle geleistet haben. Zudem dankt er den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Michael Bürki dankt den Gemeindegänger*innen für ihr Interesse und Mitwirkung. Mit einem erneuten Hinweis auf die Schutzmassnahmen und das Ausfüllen des Registraturzettels werden die Anwesenden verabschiedet.

Schluss der Versammlung: 21.28 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Sekretärin